

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0137/23	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / SE		Datum: 30.06.2023	Az.: 690.10

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		26.09.2023	Information		öffentlich				

Betreff:

Tätigkeitsbericht Klimabeirat 2021 - 2023

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Der Klimabeirat resultiert aus einem interfraktionellen Antrag, der in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Daher erfolgt auch die Berichterstattung im Stadtrat.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind, erfolgt die Information öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Arbeit des Klimabeirates zur Kenntnis.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Tätigkeitsbericht wird im Stadtrat gemeinsam von der Verwaltung und einem Mitglied des Klimabeirates vorgestellt.

Präambel

„Der Klimawandel ist eine Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die planetare Gesundheit. Das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, schließt sich rapide. [...] Die in diesem Jahrzehnt getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen werden sich jetzt und für Tausende von Jahren auswirken. [...]

Tiefgreifende, schnelle und anhaltende Minderungsmaßnahmen und eine beschleunigte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in diesem Jahrzehnt würden die projizierten Verluste und Schäden für Menschen und Ökosysteme verringern und viele positive Nebeneffekte bringen [...] Verzögerte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Anpassung daran würden eine Infrastruktur mit hohen Emissionen festschreiben, die Risiken von verlorenen Vermögenswerten und Kostensteigerungen erhöhen, die Machbarkeit verringern sowie Verluste und Schäden vergrößern.

[Zitat aus: IPCC, sechster Sachstandsbericht (AR6), Hauptaussagen aus der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (SPM), März 2023]

Hintergrund

Die Forderung nach Einrichtung eines Klimabeirates ist in Punkt 11 des „Interfraktionellen Antrags zur Stärkung und Intensivierung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung“ vom Mai 2020 enthalten:

Die Mitwirkung der Bürgerschaft im Klimaschutz und in der Klimaanpassung wird durch geeignete Beteiligungsformate gefördert. Zur Einbindung der Öffentlichkeit und zur fachlichen Beratung wird unter der Leitung des Klimamanagements ein Klimabeirat eingerichtet, in dem relevante Akteure vertreten sind.*

**Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik, Bürger_innen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, Land und Forstwirtschaft, Religionsgemeinschaften, lokale Energieversorger, kommunale Unternehmen, regionale Banken, Wohnungswirtschaft, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen*

Auf Basis dieser Forderung entwickelte die Verwaltung im Frühjahr 2021 ein Konzept mit Geschäftsordnung sowie eine Vorschlagsliste für die Besetzung des Klimabeirates (s. Vorlage [0459/21](#)). Dies wurde im Mai 2021 im Technischen Ausschuss diskutiert und vom Stadtrat beschlossen. Die Geschäftsordnung trat am 18.05.2021 in Kraft.

Aufgaben und Ziele des Klimabeirates:

Ziel 1: Der Klimabeirat soll den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung beraten, unterstützen und begleiten.

Hierzu zählt insbesondere die Fortschreibung des Klimaschutz- und des Klimaanpassungskonzeptes sowie die daraus folgende Umsetzung der Maßnahmenvorschläge.

Ziel 2: Als weiteres Ziel der Arbeit des Klimabeirates wurde in der Geschäftsordnung eine „Stärkung des Austauschs zwischen Politik, Verwaltung, Fachleuten und Stadtgesellschaft“ ebenso definiert wie ein „Einbinden der Öffentlichkeit“, eine „Erweiterung der Klimakompetenz vor Ort“ sowie das Erarbeiten von konkreten Maßnahmen und Lösungsvorschlägen. Zudem soll der Klimabeirat eine wichtige Multiplikatorenfunktion wahrnehmen und Ideen aus der Bürgerschaft ins Gremium tragen sowie die Diskussionsergebnisse aus dem Beirat zurücktransportieren – verbunden mit dem Ziel, das bürgerschaftliche Engagement für den Klimaschutz zu fördern.

Mitglieder

Der Klimabeirat setzt sich aus 13 Vertreterinnen und Vertretern aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Energieversorgung (2 Sitze) (Stadtwerke Emmendingen, BürgerEnergiegenossenschaft Emmendingen)
- Energieberatung (Energiekonzepte Breisgau)
- Mobilität (VCD)
- Gewerbe / Handel (Gewerbeverein Emmendingen)
- Handwerk (Kreishandwerkerschaft)
- Industrie (wvib)
- Naturschutz (NABU)
- Land- & Forstwirtschaft (BLHV)
- Bildung / Kinder / Jugendbeteiligung (Biotop-AG Goethe-Gymnasium)
- Vereine / Organisationen (klimafit Initiative Emmendingen)
- Wissenschaft (Prof. Dr. Schraml / Prof. Dr. Stahl)
- Sachkundige Einzelperson: Dr. Wörner (Umweltamtsleiter a.D.)

Herr Prof. Dr. Schraml legte seinen Sitz Anfang 2023 nieder. Für diesen Sitz konnte der Physiker Herr Prof. Dr. Stahl gewonnen werden. Im Juni 2023 gab der VCD seinen Sitz zurück. Ebenso hat die Kreishandwerkerschaft ihren Sitz zurückgegeben und für eine Vertretung des lokalen Handwerks zur Verfügung gestellt.

Sitzungen

Am 19. Juli 2021 fand die konstituierende Sitzung statt. Von Juli 2021 bis Juli 2023 tagte der Klimabeirat in insgesamt 8 Sitzungen ([19.07.2021](#), [22.11.2021](#), [28.03.2022](#), [18.07.2022](#), [23.01.2023](#), [27.02.2023](#), [08.05.2023](#), [17.07.2023](#)).

Die Sitzungen des Klimabeirates sind grundsätzlich öffentlich. Im Durchschnitt sind 10 – 15 Bürgerinnen und Bürger sowie meist auch Mitglieder des Stadtrats im Publikum anzutreffen.

zu Ziel 1: Beratung, Begleitung, Fachdiskussionen

Für die Arbeit des Klimabeirates wurden bei der konstituierenden Sitzung acht Handlungsfelder definiert und später um Querschnittsthemen ergänzt. Folgende Themen wurden in den acht Sitzungen bis Juli 2023 behandelt:

Energieversorgung und erneuerbare Energien

- Energiekonzept Neubaugebiet „Elzmättle“
- Solarpotentialanalyse
- Lokaler Spielraum sowie Beispiele für eine klimaneutrale Energieversorgung: Stadtwerke und BürgerEnergieGenossenschaft
- Kommunale Wärmeplanung im Konvoi

Energie-Einsparung und Energie-Effizienz

- Energiehaus Emmendingen (Förderrichtlinien ab Mai 2022 sowie ab Mai 2023)
- Klima-Checklisten Gebäudemanagement

Klimafreundliche Mobilität

- Fortschreibung Radverkehrskonzept
- Ergebnisse Fußverkehrscheck

Stadtentwicklung und Stadtplanung

- Klima-Checklisten Stadtplanung
- Gestaltungssatzung Innenstadt im Hinblick auf solare Energiegewinnungsanlagen

Anpassung an den Klimawandel

- Klimaanpassungskonzept Innenstadt

Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

- Baumschutzsatzung

Klimafreundliche Lebensstile

- Vorstellung von Öffentlichkeitsaktionen und Beteiligungsprojekten wie „earth hour“ oder „Klimafit Challenge“

Bildung, Kommunikation und Vernetzung

- Regionale Beteiligungsprojekte
- Regionaler Klimabürger:innenrat

Klimaschutzmanagement Stadt Emmendingen

- Fortschreibung integriertes Klimaschutzkonzept
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des eea
- Verfahren bei großen Projekten des Städtebaus und der Stadtentwicklung
- Sachstandsberichte (Status & Zeitplanung)

Die Fachthemen wurden überwiegend durch Mitarbeitende der Verwaltung (Klima- und Mobilitätsmanagement, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Bürgerbeteiligung) sowie

durch ein externes Fachbüro (Energieplanung Elzmättle) vorgestellt und anschließend im Beirat diskutiert. Auch von Mitgliedern des Klimabeirates wurden eigene Beiträge erarbeitet und im Gremium zur Diskussion gestellt („Lokaler Spielraum für eine klimaneutrale Energieversorgung“ aus Sicht der Stadtwerke Emmendingen und der BürgerEnergiegenossenschaft).

Seit Beginn der Arbeit des Klimabeirates sind so bereits verschiedenste Themen und Konzepte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durch den Klimabeirat fachlich begleitet, beraten und bewertet worden. Die daraus resultierenden Empfehlungen des Klimabeirates wurden bei laufenden Projekten bei der Behandlung der entsprechenden Themen in den politischen Gremien vorgestellt. Die Gremien sind dabei durchgängig den Empfehlungen gefolgt.

Beispiele:

- **Energiekonzept Elzmättle**
Der Klimabeirat hält die Vorgehensweise und die Zielrichtung bei der Energieversorgung (Verkehrsplanung wurde noch nicht thematisiert) des Baugebietes für vorbildlich hinsichtlich künftiger Plangebiete (Neubau, Konversion) und schließt sich den Empfehlungen des Büros ebök an.
- **Klima-Checklisten**
Der Klimabeirat begrüßt die Einführung der Checklisten, da sie das Risiko von Abwägungsfehlern verkleinern und zugleich einen verbindlichen Standard für die interne Bearbeitung setzen. Sie sollen in vollem Umfang umgesetzt werden, da sie die Komplexität des Themas angemessen widerspiegeln. Über den Schritt der Checklisten wird die Aufgabe des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Aufgabe der Gesamtverwaltung begriffen und umgesetzt.
- **Förderrichtlinien Energiehaus Emmendingen**
Der Klimabeirat unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen bei den Förderrichtlinien, die zur Steigerung der PV-Kapazitäten führen, da die Stadt künftig nur fördert, was über das gesetzliche Maß hinausgeht.
- **Baumschutzsatzung**
Der Klimabeirat befürwortet eine offene und breite Diskussion des Themas in der Bürgerschaft vor einer Festlegung im Gemeinderat.
- **Vorreiterkonzept Klimaschutz**
Der Klimabeirat legt immer wieder Wert auf eine Beschleunigung des Prozesses der Mittelbereitstellung und der Vergabe des Klimaschutzkonzeptes. Die Klimabilanz für die Stadt Emmendingen wird dabei als wichtiges Steuerungsinstrument zur Erreichung der Klimaneutralität hervorgehoben. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde einstimmig begrüßt.
- **Klimaanpassungskonzept Innenstadt**
Der Klimabeirat hat das Klimaanpassungskonzept für die Innenstadt ausführlich diskutiert und generelle Empfehlungen (naturbasierte Lösungen vor technischen; Berücksichtigung von Klimaanpassung in neuen B-Plänen; verstärkter Erhalt und

Neuschaffung von Grün und Bäumen auch bei Tiefbaumaßnahmen) erarbeitet. Die vom Beirat vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen wurden in die Vorlage der Verwaltung eingearbeitet und von den städtischen Gremien befürwortet.

Ziel 2: Kommunikation und Austausch

In den acht Sitzungen sowie diversen Vorbereitungstreffen gelang es, die Kommunikation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit Verwaltung und Politik zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in beide Richtungen zu intensivieren und so auch die Öffentlichkeit besser in diese Themen einzubinden.

Aufgrund der Anregungen aus dem Gremium und der Vielzahl der zurzeit laufenden Projekte wurde in 2023 zum einen die Sitzungshäufigkeit erhöht, zum anderen der Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zu aktuellen Themen“ eingeführt.

Diskussion zu Rolle und Aufgaben des Klimabeirates

Ende 2022 wurden von einer Gruppe von Mitgliedern des Klimabeirates Vorschläge unterbreitet, wie die Arbeit des Klimabeirates fortgeschrieben werden kann, um eine Intensivierung der Klimaschutzstrategie und ihrer Umsetzung sowie deren Begleitung im Klimabeirat zu erreichen.

In den folgenden Sitzungen des Klimabeirates wurden diese Vorschläge mehrfach diskutiert. Der Beirat schloss sich diesen grundsätzlich an. Die Vorschläge fanden in der Arbeit des Beirates und im Dialog mit der Verwaltung ihren Niederschlag. Dabei haben sich sowohl die bearbeiteten Themenschwerpunkte erweitert als auch die Sitzungshäufigkeit intensiviert.

Die Vorschläge betonen die Wichtigkeit einer beschleunigten Erstellung und Umsetzung des neuen Klimaschutzkonzeptes der Stadt und fordern die Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen vor Abschluss dieses Konzeptes sowie die klimafachliche Bewertung von wichtigen städtebaulichen Projekten der Stadt. Dabei ist es Ihnen wichtig, nicht nur laufende Projekte, sondern auch zielführende Strategien sowie zusätzliche Themen zur Beschleunigung des Pfades zur Klimaneutralität der Stadt im Klimabeirat zu beraten.

Gleichzeitig möchte das Gremium verstärkt konkrete Projekte und Umsetzungsthemen besprechen und forcieren. Hieran zeigt sich ein doppelter Anspruch mit der Arbeit auf der strategischen Ebene und der konkreten Projektarbeit.

In den Aufgaben und Zielen des Klimabeirates zeigt sich ein weiterer doppelter Anspruch, der bereits im interfraktionellen Antrag und der darauf aufbauenden Geschäftsordnung des Klimabeirates angelegt ist: Auf der einen Seite die fachliche Beratung von Verwaltung und Politik, auf der anderen Seite die Einbindung der breiten Bürgerschaft. Dieses Zusammenspiel von zwei wichtigen Zielen spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Emmendinger Klimabeirates wider: die Beiratsmitglieder kommen sowohl aus Wirtschaft und Wissenschaft als auch aus der Zivilgesellschaft. So können auch die

verschiedenen Handlungsfelder des Klimaschutzes und der Klimaanpassung abgedeckt werden.

Neben den Fachthemen sind auch diese Themen Teil des laufenden Diskussionsprozesses im Klimabeirat. Die Verwaltung wird diese Aspekte, ebenso wie die damit verbundene Diskussion über Rolle, Aufgaben und Arbeitsweise des Klimabeirates, bei der Evaluierung der Arbeit des Beirates berücksichtigen (s.u. unter „Weiteres Vorgehen“).

Ausblick

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat sich aufgrund der Förderpraxis des Bundes um mehr als ein Jahr verzögert und konnte erst im Mai 2023 gestartet werden. Bis zum Sommer 2024 wird hier – neben der Begleitung der im Herbst 2022 begonnenen Wärmeplanung – der Schwerpunkt der Arbeit im Klimabeirat liegen.

Weiteres Vorgehen

In der Geschäftsordnung des Klimabeirates ist festgelegt, dass der Aufbau und die Arbeit des Gremiums alle zwei Jahre reflektiert und ggf. angepasst werden soll. Gleichzeitig erfolgt die Besetzung des Klimabeirates jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates. Eine Diskussion um Rolle, Funktion und Arbeitsweise, und damit auch einer etwaigen Anpassung der Geschäftsordnung, soll für die folgende Legislaturperiode, und somit auch für die nächste Besetzung durch den neuen Stadtrat, vorbereitet werden.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Der Klimabeirat ist selbst ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Die Sitzungen sind öffentlich, ebenso alle Sitzungsunterlagen. Damit dient das Gremium der Beteiligung ausgewählter Bürger_innen und der Information der breiten Bürgerschaft.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Am 22.09.2020 hat der TA, sowie am 29.09.2020 der Stadtrat den interfraktionellen Antrag zur Beratung angenommen. (Vorlage [0290/20](#) vom 08.09.2020, Az. 105.100).

Am 09.02.2021 wurde die Stellungnahme der Verwaltung im TA und am 23.02.2021 im Stadtrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen (Vorlage [0395/21](#)).

Im Mai 2021 wurde die Einführung des Klimabeirates im TA vorberaten und im SR beschlossen (Vorlage [0459/21](#)).

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit

(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Die Einführung eines Klimabeirates dient der Nachhaltigkeit, speziell dem Schutz des Klimas sowie der Klimaanpassung. Vergleiche auch Stadtentwicklungskonzept: Ziel 1.3 „Klimaschutz intensivieren“.

Anlagen:

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPI/API-Deckung: